

100 TAGE GROSSE KOALITION

- SOLIDE UND VERLÄSSLICHE ARBEIT FÜR DEUTSCHLAND -

Gliederung

100 Tage Große Koalition 3

Die Beschlüsse von Genshagen 6

Politikfelder

Arbeitsmarktpolitik 7

Wirtschaftspolitik 10

Finanz- und Haushaltspolitik 12

Familienpolitik 16

Rentenpolitik 17

Gesundheitspolitik 19

Umwelt- und Energiepolitik 19

Rechtspolitik 20

Innenpolitik 22

Verbraucherschutzpolitik und Landwirtschaftspolitik 24

Verkehrspolitik 26

Außenpolitik 28

Wirtschaftliche Zusammenarbeit 29

100 Tage Große Koalition

Seit dem 22. November regiert die zweite Große Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik. Genau so wie vor 40 Jahren steht auch diese große Koalition vor gewaltigen Herausforderungen:

Die Arbeitslosigkeit ist eindeutig zu hoch, die Sozialversicherungssysteme müssen dringend reformiert, die Staatsfinanzen in Ordnung gebracht und das Wirtschaftswachstum gestärkt werden. Das ist eine gewaltige Aufgabe für die kommenden vier Jahre.

Die neue Regierungskoalition hat mit ihrer Arbeit direkt begonnen. Wir wollen keine Zeit verlieren und arbeiten solide und verlässlich die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag ab. Wir wollen in den kommenden Jahren die drängenden Probleme des Landes angehen, den Menschen ein besseres Leben ermöglichen und Deutschland in eine gute, sichere Zukunft führen. Kurz gesagt: Es geht um ehrliche und solide Arbeit.

Der Koalitionsvertrag bietet dafür eine gute Grundlage. Auch deshalb, weil die sozialdemokratische Handschrift darin deutlich zu erkennen ist. Die neue Bundesregierung hat das Erbe der rot-grünen Bundesregierung in zentralen Politikbereichen angenommen:

- Wir fahren fort mit den Reformen, die wir unter der Überschrift AGENDA 2010 begonnen haben. Das gilt insbesondere für die Reformen auf dem Arbeitsmarkt und für die Entlastung von Städten und Kommunen bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Es bleibt dabei, dass Städte und Kommunen um 2,5 Mrd. Euro entlastet werden. Auch an dem Prinzip des Förderns und Forderns halten wir fest.
- Die Bundesregierung wird den Pakt für Ausbildung verlängern und so dazu beitragen, dass kein junger Mensch von der Schulbank in die Arbeitslosigkeit fällt.

- Die Bundesregierung wird den Weg beim Abbau von Steuersubventionen und Steuervergünstigungen weiter gehen und dabei darf sie diesmal auch auf die Unterstützung des Bundessrates bauen. Deutschland braucht eine solide Einnahmehasis um einen handlungsfähigen Staat zu garantieren.
- Wir wollen die Lohnnebenkosten weiter senken und sie dauerhaft auf unter 40 Prozent stabilisieren.
- Unsere Familienpolitik in den letzten sieben Jahren hat mit der Abkehr von einer eindimensionalen, allein auf die Erhöhung von Geldtransfers an Familien gerichtete, Politik begonnen. Dafür haben wir in einem ersten Schritt Tagesbetreuungsangebote und die Ganztagschulen auf- und ausgebaut. Daran halten wir fest. Die 4 Mrd. Euro für das Ganztagschulprogramm werden bis Ende der Legislaturperiode abrufbar sein. Auch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), also das Gesetz, das eine bessere Betreuung der Unter-3-jährigen gewährleistet, wird weiterentwickelt.
- Einen roll-back in der Verbraucherschutzpolitik wird es nicht geben. Wir werden den Verbraucherschutz an die technischen und gesellschaftlichen Veränderungen anpassen und weiter entwickeln. Kunden- und Verbraucherschutz stehen ganz klar vor Profitinteressen.
- Angesichts der aktuellen Diskussion über steigende Energiepreise und die Abhängigkeit von Öl und Gas aus dem Ausland zeigt sich, dass unsere Strategie „Weg vom Öl“ ebenso richtig war, wie der Ausstieg aus der gefährlichen Atomenergie. An beiden Strategien halten wir fest. Wir werden in der neuen Regierung auch weiterhin vermehrt auf erneuerbare Energien setzen und wir werden dafür sorgen, dass der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2010 auf mindestens 12,5 Prozent gesteigert wird. Bis 2020 wollen wir 20 Prozent unseres Stroms aus erneuerbaren Energien beziehen.

Das Patt im Bundestag und Bundesrat wurde mit der Bundestagswahl aufgelöst. CDU/CSU und SPD im Bundestag verfügen zusammen über 448 Stimmen, das sind mehr als 70 Prozent. Auch im Bundesrat gibt es nun eine Mehrheit von 36 zu 33 Stimmen für schwarz-rot. Bundestag und Bundesrat können diesmal nicht nur an einem Strang ziehen, sondern auch in die gleiche Richtung.

Wer, wenn nicht die große Koalition, kann diese Probleme lösen? Wann, wenn nicht jetzt, wo Bundestag und Bundesrat sich nicht mehr gegenseitig blockieren, können diese Probleme angepackt werden?

Die SPD-Bundestagsfraktion wird mit aller Kraft für den Erfolg dieser Regierung arbeiten. Wir haben in den ersten 100 Tagen gut angefangen. Unsere Anfangsbilanz kann sich sehen lassen und darauf lässt sich aufbauen – solide und verlässlich.

gez. Dr. Peter Struck

Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die Beschlüsse von Genshagen

Mit der Regierungsklausur in Genshagen sind wir erfolgreich in das Jahr 2006 gestartet. Wir haben Fahrt aufgenommen und die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele konkretisiert und einen Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen vereinbart.

In Genshagen hat die Bundesregierung ein kraftvolles Zeichen für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung gesetzt. Mit dem 25-Mrd.-Euro-Paket haben wir die richtigen Weichen gestellt, um den beginnenden Aufschwung zu stützen und somit auch für mehr Beschäftigung in Deutschland zu sorgen. Zusammen mit dem Anteil der Länder und der Kommunen sind es sogar rd. 37 Mrd. Euro. In alten DM-Beträgen sind das fast 75 Mrd. DM!

Wir gehen mit diesem Programm nicht nur quantitativ den richtigen Weg, sondern auch qualitativ: Wir investieren in die Wirtschaft und die Mittelstandsförderung rd. 9,4 Mrd. Euro, wir fördern Familien mit zusätzlichen 3 Mrd. Euro, die Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Bundes werden um 6 Mrd. Euro steigen. Zur Förderung der privaten Haushalte als Arbeitgeber stellt der Bund 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung und die Verkehrsinvestitionen steigen um 4,3 Mrd. Euro. Wir geben also das Geld dort hin, wo es sinnvoll genutzt werden kann.

Arbeitsmarktpolitik

Deutschland braucht einen Arbeitsmarkt, der allen Menschen Chancen eröffnet, für sich selbst und ihre Familien zu sorgen und für das Alter vorzusorgen. Hierfür müssen die Voraussetzungen auch nach Umsetzung der „Agenda 2010“ weiter verbessert werden. Wir wollen zusätzliche Anreize dafür schaffen, dass Arbeitgeber Arbeitsplätze bereitstellen und Arbeitnehmer Arbeitsplätze auch annehmen.

Seit 2001 wurden mehrere befristete arbeitsmarktpolitische Instrumente eingeführt, um Arbeitsuchende leichter in Beschäftigung zu bringen und die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit zu fördern. Einige Förderprogramme, die bis Ende 2005 befristet waren, haben wir mit dem **Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze** verlängert, insbesondere für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Außerdem haben wir die Verpflichtung der Bundesagentur abgeschafft, in jedem Bezirk eine Personal-Service-Agentur einzurichten. Neue Ich-AGs sind nun bis Ende Juni möglich also ein halbes Jahr länger als bisher vorgesehen.

Mit dem **Zweiten Gesetz zur Änderung des zweiten Buches Sozialgesetzbuch** haben wir unsere Zusage eingehalten, die Kommunen jährlich um 2,5 Milliarden Euro bei den Unterkunfts- und Heizungskosten zu entlasten. Dieses Gesetz verschafft den Kommunen und Landkreisen Planungssicherheit und eröffnet somit auch den Raum für öffentliche Investitionen, die wir dringend brauchen.

Wir wollen mehr inländische Saisonarbeiter vermitteln und zugleich dem saisonalen Arbeitskräftebedarf insbesondere der Landwirtschaft ausreichend Rechnung tragen. Das Kabinett hat die entsprechende **Eckpunkterege lung für die Zulassung mittel- und osteuropäischer Saisonbeschäftigter** modifiziert.

Jeder Betrieb kann nach dieser Neuregelung bis zu 80 Prozent der im Jahr 2005 zugelassenen Arbeitskräfte aus Mittel- und Osteuropa (insgesamt circa 325.000) beschäftigen. Dies ist ohne individuelle Prüfung der Vermittlungsmöglichkeiten inländischer Arbeitsuchender möglich.

Weitere - über die 80 Prozent hinausgehende - Zulassungen sind nur möglich, wenn für diese Tätigkeiten keine inländischen Arbeitsuchenden vermittelt werden können. Aber auch dabei darf die Zahl der in dem Betrieb insgesamt beschäftigten Saisonarbeitskräfte nicht mehr als 90 Prozent der Zulassungen aus 2005 betragen. In Kleinbetrieben dürfen ohne Prüfung inländischer Arbeitnehmervermittlung weiterhin höchstens vier mittel- und osteuropäische Saisonkräfte arbeiten.

Wir haben einen **Gesetzentwurf zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung** auf den Weg gebracht. Dieses Gesetz, das bereits in 1. Lesung im Bundestag beraten worden ist, ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung des jährlichen Anstiegs der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten. Entlassungen und Winterarbeitslosigkeit können dadurch künftig oft vermieden werden.

Die künftige Förderung wird in das System des Kurzarbeitergeldes integriert. Das neu eingeführte Saisonkurzarbeitergeld wird bei saisonbedingtem Arbeitsausfall gewährt. Anspruch auf Entgeltfortsatz haben Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Wintermonaten Dezember bis März. Die BA zahlt aus Beitragsmitteln 60 Prozent oder bei mindestens einem Kind 67 Prozent der pauschalierten Netto-Entgelt-Einbußen.

Arbeitgeber werden von der Pflicht zur Entgeltfortzahlung erheblich entlastet, müssen jedoch während des Bezugs des Saisonkurzarbeitergeldes für ihren Arbeitnehmer lediglich einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag abführen.

Die unterschiedlichen Regelsätze bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen Ost und West sind nicht mehr zu rechtfertigen. Wir haben daher im Bundestag ein Gesetz verabschiedet (**Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**), das die Regelleistung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in den neuen Bundesländern an die Höhe der Regelleistung in den alten Bundesländern von 345 Euro angleicht.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns vorgenommen, eine Präzisierung bei der Definition der Bedarfsgemeinschaften vorzunehmen. Deshalb haben wir ebenfalls in diesem Gesetz geregelt, dass unverheiratete, volljährige, Unter-25-jährige grundsätzlich in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einbezogen werden.

Niedrigere Sozialabgaben machen Arbeit in Deutschland wettbewerbsfähiger und helfen zudem insbesondere auch gering qualifizierten Menschen, einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz zu finden.

Deshalb werden wir die Sozialversicherungsbeiträge dauerhaft unter 40 Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts senken. Das Kabinett hat am 22. Februar 2006 im **Haushaltsbegleitgesetz** beschlossen, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2007 von 6,5 Prozent auf 4,5 Prozent zu senken.

Ausblick 2006

Mit dem **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** gehen wir weiterhin konsequent gegen Lohndumping durch ausländische Billiglohnanbieter vor. Als wichtigen Schritt werden wir das Gesetz entsprechend der Koalitionsvereinbarung auf das Gebäudereinigerhandwerk ausdehnen.

Eine vom Bundesminister für Arbeit und Soziales einzurichtende Arbeitsgruppe wird bis zum Herbst 2006 Vorschläge für mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen im Sinne des Koalitionsvertrages erarbeiten. Es soll einerseits sichergestellt werden, dass Löhne nicht in den Bereich der Sittenwidrigkeit heruntergedrückt werden können, aber andererseits Menschen mehr als bisher die Möglichkeit auch zur Beschäftigung mit niedrigen Einkommen erhalten. Dazu wird die Einführung eines **Kombilohnmodells** und existenzsichernder Löhne geprüft.

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, werden wir noch in diesem Jahr den **Kündigungsschutz** weiter entwickeln. Arbeitgeber erhalten damit die Möglichkeit, mit neu eingestellten Arbeitnehmern zu Beginn des Arbeitsverhältnisses eine gesetzliche Wartezeit von zwei Jahren zu vereinbaren.

Weiterhin werden wir in diesem Jahr die **erleichterte Befristungsmöglichkeit für Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr** als Dauerregelung ausgestalten und europafest machen.

Wirtschaftspolitik

Um bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfolgreich zu sein, brauchen wir mehr Wirtschaftswachstum und Investitionen. Nur so können neue Arbeitsplätze entstehen. Die in Genshagen beschlossenen Maßnahmen der Regierung bieten hierfür eine gute Grundlage. Dies kommt besonders bei den geplanten Maßnahmen zur Belebung des Mittelstandes zum Ausdruck. 99,7 Prozent aller Unternehmen in Deutschland sind mittelständische Unternehmen. Sie sind der Motor für mehr Wachstum und Beschäftigung. Zur Förderung des Mittelstandes und zur Belebung der Wirtschaft haben wir in Genshagen beschlossen, bis zum Ende dieser Legislaturperiode zusätzlich rund 9,4 Milliarden Euro einzusetzen. Einige dieser Maßnahmen sind bereits durch den Bundestag beschlossen worden. So zum Beispiel:

- Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fördert energiesparende Maßnahmen bei älteren Gebäuden und gibt zugleich Impulse für die Baukonjunktur. Neben der bisherigen Darlehensförderung sollen auch direkte Zuschüsse an Hauseigentümer vergeben werden. Das Programm wird neu gestaltet und mit einem Volumen von insgesamt 4 Milliarden Euro für den Zeitraum 2006 bis 2009 erheblich ausgeweitet. Zusammen mit den geplanten Steuerermäßigungen für Modernisierung und Instandsetzung in privaten Haushalten und den Mitteln für die energetische Sanierung von Bundesbauten werden 2006 bis 2009 jährlich rund 1,4 Milliarden Euro für die energetische Gebäudesanierung zur Verfügung stehen. Die geförderten Maßnahmen stoßen ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 27 Milliarden Euro an und helfen so lokalen Wirtschaftsunternehmen.
- Vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 wird die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens auf höchstens 30 Prozent angehoben. Damit sollen bis zur Umsetzung der geplanten Unternehmenssteuerreform im Jahr 2008 Liquidität und Rendite der Unternehmen verbessert werden. Dafür setzt der Bund Mittel in Höhe von rund 4,4 Milliarden.

- Durch die Anhebung der Umsatzgrenzen bei der Umsatzbesteuerung (Ist-Besteuerung) von 125.000 auf 250.000 Euro werden kleine und mittlere Unternehmen in den alten Bundesländern steuerlich stärker gefördert. Diese Unternehmen sollen künftig die Umsatzsteuer bis zu einer Umsatzgrenze von 250.000 Euro erst abführen, wenn ihre Rechnungen bezahlt sind. Damit wird die Liquidität kleiner und mittlerer Unternehmen verbessert.
- Der Blick muss in die Zukunft gerichtet sein. Deshalb werden wir, wie in Genshagen beschlossen, bis 2009 zusätzlich 6 Mrd. Euro in zukunftsfähige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) investieren.

Ziel dieser Innovationspolitik ist es, Forschung und Wirtschaft verstärkt miteinander zu verknüpfen. Neue Technologien sollen in Deutschland entwickelt und zur marktreife gebracht werden. Gleichzeitig wollen wir mit den Investitionen erreichen, dass bis 2010 drei Prozent des BIP in FuE investiert werden. 1/3 der Ausgaben sollen von der öffentlichen Hand erbracht werden. 2/3 soll die Wirtschaft dazu beitragen. Dies erfordert Anstrengungen von beiden Seiten. Gemessen an dem vom Bund eingebrachten Anteil von 6 Mrd. wird erwartet, dass die Länder und die Wirtschaft Verantwortung für ihren jeweiligen Anteil übernehmen.

Ausblick 2006

Wir werden in diesem Jahr das **ÖPP Beschleunigungsgesetz** novellieren und darin die Diskriminierungen von ÖPP im Krankenhausfinanzierungs- und Sozialhilfegesetz, im Investmentgesetz und im Fernstraßenfinanzierungsgesetz beseitigen.

Das Kabinett hat das im Jahreswirtschaftsbericht 2006 angekündigte **Mittelstandsentlastungsgesetz** zum Abbau bürokratischer Belastungen verabschiedet und dem Bundestag zugeleitet.

Finanz- und Haushaltspolitik

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung genießt für die Koalition höchste Priorität. Nur durch ein höheres Wirtschaftswachstum entstehen dauerhaft mehr Arbeitsplätze, sinken die Ausgaben für den Arbeitsmarkt und steigt das Steueraufkommen.

Wir verfolgen ein finanz- und steuerpolitisches Gesamtkonzept, das sowohl darauf setzt, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte nachhaltig zu begrenzen als auch gezielt wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu ergreifen, die die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland spürbar erhöhen.

Die im Koalitionsvertrag hierzu verabredeten Maßnahmenpakete sollen in wesentlichen Teilen bis zur Jahresmitte 2006 gesetzgeberisch abgearbeitet sein. Erste wichtige Gesetze zur Erreichung diese Ziele stehen bereits im Gesetzblatt.

Das **Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm**, das bereits seit dem 1. Januar 2006 gilt, enthält vor allem Regelungen, die der Verbreiterung bzw. Stabilisierung der Steuerbasis dienen und das Steuerrecht vereinfachen. Dazu gehört

- die Abschaffung des Freibetrags für Abfindungen
- der Wegfall des Freibetrags für Übergangsgelder
- die Abschaffung des Freibetrags für Heirats- und Geburtsbeihilfen
- die Abschaffung der degressiven Gebäude-AfA für Mietwohngebäude sowie
- die Abschaffung des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten

Die Haushaltsentlastungen für Bund, Länder und Gemeinden, die hiermit verbunden sind, betragen ab dem Zeitpunkt, wenn die Maßnahmen ihre volle Jahreswirkung erzielen, pro Jahr insgesamt rund 1,2 Mrd. Euro.

Zur Erinnerung: Weil wir uns in den Koalitionsverhandlungen hier gegen die CDU/CSU durchgesetzt haben, bleibt die Steuerfreiheit der Sonn-, Feiertags- und

Nachtzuschläge erhalten und taucht deshalb in keinem der Steuergesetze, die wir machen, auf.

Wir haben direkt zu Beginn der Regierungszeit ernst gemacht mit dem Abbau von ungerechtfertigten Steuervergünstigungen. Mit dem **Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen**, haben wir die Attraktivität von Steuerstundungsmodelle durch eine sog. Verlustverrechnungsbeschränkung wirkungsvoll eingeschränkt. Anleger konnten bisher Verluste aus Beteiligungen steuermindernd geltend machen und damit ihr gesamtes zu versteuerndes Einkommen reduzieren. Jetzt können Verluste nur noch mit späteren Einkünften aus derselben Einkunftsquelle verrechnet werden.

In 2006 werden Bund, Länder und Gemeinden 550 Mio. Euro dadurch einnehmen, ab 2007 rd. 1,6 Mrd. Euro und im Jahr 2008 rd. 2,1 Mrd. Euro.

Auch haben wir direkt zu Beginn der Regierungsverantwortung mit dem **Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage** endlich die nicht mehr zeitgemäße Eigenheimzulage abgeschafft. Allein dadurch werden Bund, Länder und Gemeinden in 2006 223 Mio. Euro einsparen, ab 2009 sind es bereits 3 Mrd. Euro und ab 2013 annähernd 6 Mrd. Euro.

Zwei weitere ganz wichtige Gesetzesvorhaben sind im Bundestag bereits in 1. Lesung beraten worden.

Das ist zum einen das **Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung**. Es enthält vor allem Regelungen, die gewichtige Impulse für mehr Investitionen und Beschäftigung geben werden und setzt so einen großen Teil des auf der Kabinettsklausur in Genshagen beschlossenen 25 Mrd. Euro – Wachstumspaketes um. Im Einzelnen beinhaltet das Gesetz u. a. folgende Maßnahmen:

- Zur besseren Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf können erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres vom ersten Euro an in Höhe von 2/3 der Aufwendungen, höchstens 4.000 Euro je Kind, berücksichtigt werden. Eine entsprechende Regelung

gilt auch, wenn nur ein Elternteil erwerbstätig und der andere Elternteil behindert, dauerhaft krank oder in Ausbildung ist.

- Die Abschreibungsbedingungen werden durch eine befristete Anhebung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens auf höchstens 30 Prozent verbessert. Damit setzt die Bundesregierung schnell wirksame Anreize für eine Verstärkung der Investitionstätigkeit .
- Die bereits geltende Ermäßigung der tariflichen Einkommensteuer für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen wird auf Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Betreuungsleistungen für eine pflegebedürftige Person zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung ausgedehnt, wovon nicht nur Familien, sondern auch Handwerk und Dienstleister in besonderem Maße profitieren werden.
- Schließlich wird zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen die Umsatzgrenze bei der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Versteuerung) in den alten Bundesländern von 125.000 Euro auf 250.000 Euro angehoben. Die Maßnahme wird ergänzt um eine Verlängerung der derzeitigen Regelung zur Ist-Versteuerung für die neuen Bundesländer über das Jahr 2006 hinaus bis Ende 2009.

Mit dem **Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen**, das wir ebenfalls bereits in 1. Lesung im Bundestag beraten haben, knüpfen wir unmittelbar an das Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm an und ergänzen dieses vor allem um Regelungen, die dem Rechtsmissbrauch und der nicht gerechtfertigten Ausnutzung von Gesetzeslücken im Steuerrecht entgegen wirken. Das Gesetz leistet damit nicht nur einen Beitrag zur weiteren Stabilisierung der Steuerbasis, es führt auch zu größerer Steuergerechtigkeit.

- Die Gewinnermittlung nach der Einnahmenüberschussrechnung wird angepasst und damit ein aus der Sicht der Kapitalanleger lukratives Steuersparmodell abgeschafft. Künftig können Anschaffungskosten für Wertpapiere und Grundstücke nicht mehr sofort, sondern erst im Zeitpunkt der Veräußerung bzw. Entnahme berücksichtigt werden.

- Die Besteuerung der privaten Nutzung von Kraftfahrzeugen unter Anwendung der 1-Prozent-Regelung wird auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens beschränkt.
Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Fälle, in denen der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer ein Kraftfahrzeug zur privaten Mitnutzung überlässt (sog. Dienstwagenbesteuerung).
- Unternehmer, die Gebäude reinigen lassen, schulden dem Fiskus künftig die Umsatzsteuer für die empfangene Leistung. Nach bisher geltendem Recht obliegt diese Verpflichtung dem Gebäudereiniger. Der Wechsel der Steuerschuldnerschaft gewährleistet, dass der Staat in dieser Branche seinen Umsatzsteueranspruch besser realisieren kann.
- In Ergänzung des § 379 Abgabenordnung soll zukünftig die entgeltliche Weitergabe von Tankbelegen als Steuerordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Ausblick 2006

Wir wollen uns neue politische Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen und weitere wichtige Zukunftsinvestitionen finanzieren. Deshalb werden wir die öffentlichen Haushalte konsolidieren und gleichzeitig eine wirtschaftliche Wachstumsstrategie verfolgen. Auch wenn es sicherlich an der einen oder anderen Stelle bei den Bundesausgaben noch Einsparpotenziale geben mag, die gehoben werden müssen, liegen die Probleme der öffentlichen Haushalte vor allem auf der Einnahmenseite.

Damit der Staat seinen Aufgaben nachkommen kann und auf allen Ebenen handlungsfähig bleibt, müssen wir die Einnahmebasis des Staates sichern. Mit 20 % ist die deutsche Steuerquote 2005 deutlich unter ihren langjährigen Durchschnitt von 23 % gefallen. Damit hat Deutschland – neben der Slowakei – die geringste Steuerquote in der EU.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, mit dem Haushalt 2007 die zwingenden rechtlichen Vorgaben des Art. 115 GG zu erfüllen und das Maastricht-Defizit-Kriterium wieder einzuhalten.

Das muss und wird erreicht werden durch den **Bundshaushalt 2006** und das **Haushaltsbegleitgesetz 2006**, die am 22.02.2006 im Bundeskabinett beschlossen und bis zur Sommerpause im Bundesgesetzblatt stehen werden, sowie durch den **Bundshaushalt 2007**, der Anfang Juli vom Bundesfinanzminister dem Kabinett vorgelegt wird und dann im Herbst in Bundestag und Bundesrat behandelt wird.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2006 enthält u.a. die Anhebung der Mehrwertsteuer und der Versicherungssteuer zum 1. Januar 2007. Das hat die Union in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. Es bleibt aber beim ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % auf Lebensmittel und andere Güter. Außerdem bleiben die Mieten mehrwertsteuerfrei.

Weitere Punkte des Haushaltsbegleitgesetzes sind u. a. die Reduktion der jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) für Beamte und Pensionäre des Bundes und der stufenweise Rückbau der pauschalen Zuweisung des Bundes an die GKV.

Weitere die öffentlichen Haushalte konsolidierende Maßnahmen finden sich im **Steueränderungsgesetz 2007**, das im April im Bundeskabinett beschlossen werden soll: Dieses Gesetz regelt u.a. die in den Koalitionsverhandlungen vereinbarte Einschränkung der Entfernungspauschale und die ebenfalls vereinbarte Reduzierung des Sparerfreibetrags. Ebenso macht das Gesetz ernst mit dem sozialdemokratischen Grundsatz, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache: Das Steueränderungsgesetz 2007 setzt ebenfalls den Steuerbalkon für sehr hohe Einkommen („Reichensteuer“) um, den wir in den Koalitionsverhandlungen nur mit Mühe der CDU/CSU abhandeln konnten.

Familienpolitik

Wir wollen, dass in Deutschland wieder mehr Kinder geboren werden. Deshalb brauchen wir eine Familienpolitik, die es jungen Frauen und Männern erleichtert, ihre Kinderwünsche zu erfüllen, ohne dabei ihre beruflichen Vorstellungen und Perspektiven zu gefährden.

Anfang Februar haben wir uns mit dem Koalitionspartner über die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten verständigt. Im **Gesetz für Wachstum und Beschäftigung**, das wir in 1. Lesung im Bundestag beraten haben, haben wir festgelegt, dass rückwirkend zum 1. Januar 2006 nun vom ersten Euro an pro Kind 2/3 aller Kosten bis zu einer Obergrenze von 4.000 Euro im Jahr angerechnet werden können. Diese Regelung gilt für berufstätige Eltern und für Alleinerziehende mit Kindern unter 14 Jahren sowie Alleinverdiener-Familien mit 3- bis 6-jährigen Kindern. Damit wird die zusätzliche Förderung - wie von uns gefordert - im Wesentlichen auf Berufstätige mit erhöhtem Betreuungsaufwand konzentriert. Im Vergleich zu Genshagen kann nun beispielsweise eine Familie mit Kinderbetreuungskosten von 100 Euro monatlich (1.200 Euro p. J.) 800 Euro geltend machen, nach den Genshagener Beschlüssen wären es nur 200 Euro gewesen, nach geltendem Recht könnte man in diesem Fall gar nichts absetzen. Wir werden mit diesem Gesetz die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und zugleich Anreize für neue Beschäftigung im Haushalt schaffen.

Ausblick 2006

Unser Engagement für die Verbesserung der Stellung junger Familien wird sich dieses Jahr mit einem Beschluss zum **Elterngeld** fortsetzen. Mit dem einjährigen Elterngeld wollen wir die derzeit möglichen Einkommensverluste junger Familien abfedern und somit zu einer größeren Bereitschaft zu Familiengründungen beitragen. Dabei müssen beide Elternteile je eine zeitliche Phase der Betreuung von mindestens zwei Monaten übernehmen. Damit wollen wir die Gleichstellung von Anfang an betonen. Jeder Elternteil, der den Beruf unterbricht, erhält 67 Prozent, maximal 1.800 Euro, des letzten Nettoeinkommens.

Rentenpolitik

Für uns bleibt die gesetzliche Rentenversicherung die wichtigste Säule der Altersversorgung. Dennoch wissen wir, dass die steigende Lebenserwartung und der damit verbundene demografische Wandel die Rentenversicherung vor große Herausforderungen stellt. Die entscheidenden Maßnahmen zur Sicherstellung der langfristigen

Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung sind in den letzten Jahren bereits erfolgt; angesichts verschlechterter Prognosen über die Einnahmeentwicklung sind aber weitere Korrekturen notwendig.

Damit die politisch beschlossenen Beitragssatzziele (bis 2020 nicht über 20 Prozent, bis 2030 nicht über 22 Prozent) eingehalten werden können, muss langfristig das gesetzliche Renteneintrittsalter angehoben werden. Am 1. Februar hat sich deshalb das Kabinett darüber verständigt, das **gesetzliche Renteneintrittsalter** auf 67 Jahre zu erhöhen. Ab 2012 wird deshalb schrittweise das Alter um einen Monat, ab 2024 um zwei Monate pro Jahr erhöht, so dass 2029 das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 67 Jahren liegt. Gleichzeitig wurde aber auch festgelegt, dass Arbeitnehmer mit 45 Beitragsjahren weiterhin ohne Abschläge mit dem vollendeten 65. Lebensjahr eine Altersrente beziehen können.

Wichtig ist, dass diese Maßnahme Hand in Hand gehen muss mit einer wirklichen und effektiven Verbesserung der Arbeitsmarktsituation für ältere Arbeitnehmer. Mit einer Initiative 50plus werden wir den Rahmen für die Beschäftigung älterer Menschen verbessern.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass die Renten in dieser Legislaturperiode nicht sinken sollen. Das Kabinett hat am 8. Februar mit **dem Gesetz über die Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte ab 1. Juli 2006** den Weg diesbezüglich für dieses Jahr geebnet. Angesichts der wirtschaftlichen Lage und Lohnentwicklung im letzten Jahr wäre es bei Anwendung der geltenden Rentenanpassungsformel nicht auszuschließen gewesen, dass die aktuellen Rentenwerte hätten verringert werden müssen.

Ausblick 2006

Wir haben den **Rentenversicherungsbeitrag** fast sechs Jahre lang deutlich unter 20 Prozent halten können. Angesichts der aktuellen Einnahmeprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung müssen wir zum 1. Januar 2007 den Satz allerdings von 19,5 Prozent auf 19,9 Prozent erhöhen. Auch das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart. Das entsprechende Gesetz werden wir in diesem Jahr beschließen.

Gesundheitspolitik

Mit dem **Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung** soll gewährleistet werden, dass die Arzneimittelversorgung besser als bisher an den tatsächlichen medizinischen Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten ausgerichtet wird. Medizinisch nicht notwendige Ausgabensteigerungen sollen vermieden werden. Im Gesetz haben wir u. a. festgelegt, Naturalrabatte an Apotheken zu verbieten und die Herstellerabgabepreise für Arzneimittel über einen Zeitraum von zwei Jahren bei Abrechnung mit den Krankenkassen einzufrieren. Der Gesetzentwurf entlastet die gesetzlichen Krankenkassen um etwa 1,3 Milliarden Euro jährlich.

Ebenfalls hat der Deutsche Bundestag das **Gesetz zum Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen** beschlossen. Mit diesem Gesetz wird die Erstattung des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld neu geregelt. Auch Unternehmen mit mehr als 20 bzw. 30 Beschäftigten werden künftig ihre Aufwendungen für Mutterschaftsleistungen erstattet bekommen.

Ausblick 2006

Wir wissen, dass die Krankenversicherung dringend modernisiert werden muss. Mit unserem Koalitionspartner werden wir uns in diesem Jahr über eine Gesundheitsreform verständigen. Bei diesen Gesprächen werden wir unsere Vorstellungen von einer solidarischen Bürgerversicherung einbringen.

Umwelt- und Energiepolitik

Mit dem **Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flughäfen**, der in 1. Lesung im Deutschen Bundestag beraten wurde, wird in einem längst überfälligen Schritt das bestehende Gesetz aus dem Jahr 1971 grundlegend reformiert. Derzeit bestimmen aufgrund der Überalterung des Gesetzes die Gerichte faktisch das Recht.

Mit der Novellierung des Fluglärmsgesetzes wird auf Dauer ein tragfähiger Ausgleich der Belange der Luftfahrt einerseits sowie der berechtigten Lärmschutzinteressen der betroffenen Flugplatzanwohner andererseits erreicht werden. Die Flughäfen erhalten die dringend notwendige Rechts- und Planungssicherheit für deren weiteren Ausbau.

Ausblick 2006

Ein **nationaler Energiegipfel**, der zu Beginn des zweiten Quartals 2006 stattfindet, soll den Startschuss für die Ausarbeitung eines energiepolitischen Gesamtkonzeptes der Bundesregierung geben. Es steht aber jetzt schon fest, dass wir am Atomausstieg wie vereinbart festhalten.

Der Emissionshandel mit Kohlendioxid (CO₂) ist mit Beginn des Jahres 2005 in Deutschland und der EU erfolgreich gestartet. Diese erste Handelsperiode umfasste den dreijährigen Zeitraum 2005 - 2007. Für die zweite Periode 2008 - 2012 werden wir bis Juni 2006 einen entsprechenden Gesetzentwurf für die Zuteilung der **Emissionsrechte** vorlegen.

Wir werden die Härtefallregelung im **Erneuerbare-Energien-Gesetz** so umgestalten, dass die stromintensive Industrie eine verlässliche kalkulierbare Grundlage erhält.

Zur Sicherung des nationalen Naturerbes werden wir bundeseigene Flächen kostenlos an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt übertragen.

Rechtspolitik

Unsere Rechtspolitik soll einen Ausgleich zwischen dem Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit und ihrem Recht auf Freiheit schaffen. Wir wollen auch in Zukunft den rechtlichen Rahmen garantieren, um Kriminalität auch abseits des Terrorismus auf allen Ebenen zu bekämpfen. Dazu gehören wirksame Strafgesetze und eine effektive und schnelle Strafverfolgung.

In Kraft getreten ist bereits das **Erste Gesetz zur Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes**. Bei einer Änderung der Regelungen über die Telefonüberwachung zur Abwehr möglicher Gefahren im Jahre 2004 war die Frage offen geblieben, ob - wie bei der akustischen Wohnraumüberwachung - Regelungen zum Schutz des Kernbereichs der persönlichen Lebensgestaltung entsprechend einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geschaffen werden müssen. Das Gesetz war deshalb bis Ende 2005 vorerst befristet, um diese Problematik im Rahmen einer Gesamtreform der Vorschriften über die Telekommunikationsüberwachung anhand der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu überprüfen. Insofern war eine Veränderung der Geltungsdauer notwendig geworden, damit die Befugnis zur präventiven Telekommunikations- und Postüberwachung durch das Zollkriminalamt im Außenwirtschaftsbereich – und auch um außenpolitischem Schaden vorzubeugen – auch nach dem 31. Dezember 2005 weiterhin zur Verfügung steht. Wir haben deshalb die Geltungsdauer der fraglichen Normen nunmehr bis zum 30. Juni 2007 befristet.

Wir haben in den Deutschen Bundestag einen **Gesetzentwurf zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl** eingebracht. Das Europäische Haftbefehlsgesetz vom 21.07.2004, das den europäischen Rahmenbeschluss bereits damals in nationales Recht umsetzen sollte, war vom Bundesverfassungsgericht für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und daher für nichtig erklärt worden. Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf wird nun an diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts „angepasst“ und erneut eingebracht. Mit der Neuregelung des Gesetzes wird die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger entsprechend der europäischen Vorgaben wieder ermöglicht.

Dabei wird zwischen Fällen unterschieden, in denen die Auslieferung unzulässig ist (bei maßgeblichem Inlandsbezug), den Fällen, in denen sie zulässig ist (maßgeblicher Auslandsbezug) sowie sogenannten Mischfällen, in denen eine ausführliche Abwägung anhand vom Bundesverfassungsgesetz vorgegebener Kriterien stattzufinden hat.

Ausblick 2006

Wichtige Projekte sind u. a. eine Reform des Unterhaltsrechts und des familiengerichtlichen Verfahrens, letzteres vor allem durch die Schaffung eines großen Familiengerichts. Auch das Scheidungsverfahren wird vereinfacht. Eckpunkte hierfür hat die Bundesregierung bereits vorgestellt.

Erneut auf den Weg bringen werden wir noch in diesem Jahr ein Antidiskriminierungsgesetz, das verschiedene europäische Richtlinien umsetzen soll.

Auch die weitere Modernisierung des Urheberrechts wird noch im Frühjahr auf den Weg gebracht.

Das so genannte „Stalking“, also die beharrliche Nachstellung durch eine andere Person, spielt eine zunehmend größere Rolle und wir planen deshalb einen eigenen Straftatbestand, um dies strafrechtlich zu verfolgen.

Innenpolitik

In der Koalitionsvereinbarung ist festgelegt, dass die jährlichen Ausgaben für die öffentliche Verwaltung des Bundes im Rahmen der Konsolidierung des Bundeshaushalts von gegenwärtig 15 Mrd. Euro um 1 Mrd. Euro reduziert werden. Diese Vorgabe kann nicht ohne eine Kürzung der Personalausgaben erreicht werden. Das Kabinett hat am 22. Februar 2006 einen **Entwurf eines Bundessonderzahlungsgesetzes** als Teil des Haushaltsbegleitgesetzes beschlossen, dessen Ziel es ist, die Personalausgaben des Bundes in den Jahren 2006 bis 2010 um jährlich rund 500 Mio. Euro zu vermindern. Zu diesem Zweck soll die jährliche Sonderzahlung für die Bundesbeamten befristet gekürzt werden und für die Mitglieder der Bundesregierung und die Parlamentarischen Staatssekretäre vollständig entfallen. Daneben hat die Bundesregierung durch Rechtsverordnung die Wochenarbeitszeit der Bundesbeamten zum 1. März 2006 von 40 auf 41 Stunden erhöht, was mittelbar ebenfalls zu einer Personalausgabensenkung führt.

Mit der 1. Lesung in das Verfahren gebracht haben wir den **Regierungsentwurf über die Deutsche Nationalbibliothek**. Die Deutsche Bibliothek hat seit 1913 den gesetzlichen Auftrag, in Deutschland veröffentlichte Werke und deren Übersetzungen in andere Sprachen, im Ausland veröffentlichte deutschsprachige Werke und Werke über Deutschland zu sammeln. Dieser Sammelauftrag wird durch den Gesetzentwurf modernen Zeiten angepasst und auf digitale Werke erweitert. Auch der Name der Bibliothek wird in „Deutsche Nationalbibliothek“ geändert, um die Funktion der Bibliothek auch deutlicher herauszustellen.

Ausblick 2006

Eines der wichtigsten Vorhaben in diesem Jahr ist die Umsetzung der **Föderalismusreform**. Das Gesetzespaket, auch mit einer Vielzahl von Grundgesetzänderungen, wird bereits am 10. März in 1. Lesung in einer ausführlichen Debatte in Plenum beraten. Ziel ist eine ausführliche Auseinandersetzung mit dieser Reform und wenn insofern möglich, auch ein Abschluss bis zur Sommerpause.

Wir werden zügig die Grundlagen für die Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder zur Bekämpfung und Aufklärung des internationalen Terrorismus schaffen. Das BMI stimmt den entsprechenden Gesetzentwurf z. Z. mit den Ländern ab.

Das Staatsangehörigkeitsrecht ist in letzter Zeit wieder verstärkt Gegenstand der Debatte. In diesem Bereich werden wir uns zur Frage der Einbürgerungsvoraussetzungen, insbesondere zum Inhalt des Bekenntnisses zur verfassungsmäßigen Ordnung, positionieren. Durch die Exekutive auf Bund-Länder-Ebene werden überdies die Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsrecht überarbeitet. Auch dies wird seitens der Fraktion intensiv begleitet.

Wir werden das Zuwanderungsgesetz anhand der Anwendungspraxis evaluieren. Sowohl die Bewährung der rechtlichen Regelungen in der Praxis als auch die praktische Durchführung der Integrationskurse wird dabei einer kritischen Überprüfung unterzogen. Vor allen Dingen wollen wir prüfen, ob die humanitären Probleme, die

sich im Zusammenhang mit sog. Kettenduldungen ergeben, - wie im Vermittlungsverfahren zum Zuwanderungsgesetz vereinbart - gelöst worden sind.

Die Abschaffung der Kettenduldung und damit die Beendigung der prekären Aufenthaltssituation von langjährig Geduldeten war und ist Ziel des Zuwanderungsgesetzes. Die mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführten Regelungen des Aufenthalts- und Asylrechts müssen überdies auch europäischen Anforderungen angepasst, d. h. die in der Zwischenzeit verabschiedeten EU-Richtlinien in diesem Bereich umgesetzt werden.

Verbraucherschutzpolitik und Landwirtschaftspolitik

Wir werden unsere aktive Verbraucherpolitik fortführen und die Verbraucherrechte weiter stärken. Diese Verbraucherpolitik wird über den bisherigen Schutzansatz auch eine gestaltende Funktion im Wirtschaftssystem übernehmen. Wir verstehen eine innovative und nachhaltige Verbraucherpolitik als Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite.

Nach den Vorfällen um „Gammelfleisch“ im November letzten Jahres hat die Koalition schnell gehandelt und ein **10-Punkte-Sofortprogramm** vorgelegt, mit dem Lücken beim Überwachungs- und Kontrollsystem aufgedeckt und behoben werden sollen und die Koordination verschiedener Behörden in den Ländern und mit dem Bund verbessert werden.

Der deutsche Bundestag hat das **Dritte Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes** beschlossen. Der Gesetzentwurf dient der vollständigen Umsetzung der europäischen Freisetzungsrichtlinie. Die EU-Richtlinie aus dem Jahr 2001 regelt die Freisetzung genetisch veränderter Organismen zu Erprobungs- oder Forschungszwecken. Sie gilt auch für das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen.

Die Richtlinie enthält hauptsächlich Sicherheit erhöhende Elemente wie Beobachtung („Monitoring“) des gentechnisch veränderten Organismus (GVO) auch nach Erteilung

der Genehmigung zum Inverkehrbringen, zwingende Kennzeichnung auf allen Stufen des Inverkehrbringens, Befristung der Genehmigung auf zehn Jahre mit anschließender Verlängerungsmöglichkeit sowie die Einführung eines öffentlich zugänglichen Standortregisters. Ferner wurde die Öffentlichkeitsinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung ausgebaut.

Nicht zuletzt auf deutsches Drängen hin haben sich die EU-Agrarminister im November 2005 auf eine grundlegende **Reform der europäischen Zuckermarktordnung** verständigt. Die EU wird ihre Zuckerpreise deutlich senken, die Belastung der Weltmärkte mit Überschüssen abbauen und den Entwicklungsländern größere Importchancen einräumen. Ein Strukturfonds unterstützt den Ausstieg weniger wettbewerbsfähiger Standorte aus der Zuckerproduktion und unterstützt den Aufbau alternativer Arbeitsplätze. Die Einkommensverluste von Erzeugern werden teilweise ausgeglichen und den Betrieben die Möglichkeit für eine neue Produktionsausrichtung eröffnet.

Ausblick 2006

In Zukunft wird es ein eigenständiges **Verbraucherinformationsgesetz** geben und nicht – wie ursprünglich von der Union favorisiert – Regelungen im Rahmen des Lebens- und Futtermittelgesetzbuches. Der Verbraucherinformation wird endlich der Stellenwert eingeräumt, den die SPD schon lange hat durchsetzen wollen. Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir zusammen mit unserem damaligen Koalitionspartner ein Verbraucherinformationsgesetz eingebracht. Dieses ist jedoch am Widerstand der Union gescheitert.

Das Verbraucherinformationsgesetz wird die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Information regeln und negative Auswirkungen auf Wirtschaftsbeteiligte, deren Erzeugnisse ohne Beanstandung sind, vermeiden.

Das Gesetz sieht erweiterte Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Behörden vor und erlaubt es den Behörden, bei Verstößen auch die Namen der betroffenen Firmen zu nennen.

Mit einem neuen **Versicherungsvertragsrecht** werden wir für einen gerechteren Interessenausgleich zugunsten der Versicherten sorgen. Vorgesehen ist u. a., dass den Versicherten künftig ein Anspruch auf Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung zustehen wird. Außerdem sollen den Versicherten mehr Information zugänglich gemacht werden. Ein Gesetzentwurf wird derzeit auf der Grundlage der Ergebnisse der Experten-Kommission zur Reform des Versicherungsvertragsrechts erarbeitet und soll noch vor der Sommerpause vom Kabinett beschlossen werden.

Wir wollen mehr Verbraucher- und Kundenschutz im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie. Insbesondere Jugendliche müssen wirksamer vor versteckten Kostenfallen in der Telekommunikation geschützt werden.

Das Kabinett wird daher im März 2006 einen Entwurf vorlegen, in dem für den notwendigen Kundenschutz gesorgt wird, ohne gleichzeitig die Dynamik und Innovation dieser Schlüsselbranche für unsere Zukunft unverhältnismäßig einzuschränken.

Verkehrspolitik

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sind entscheidend von einem leistungsfähigen Verkehrssystem abhängig. Planen und Bauen von Verkehrswegen sichert zudem Beschäftigung in der Bauwirtschaft und in den vor- und nachgelagerten Bereichen. Jede in die Verkehrsinfrastruktur investierte Milliarde schafft bzw. sichert etwa 25.000 Arbeitsplätze. Deshalb ist es richtig, dass die Koalition, wie in Genshagen beschlossen, zusätzlich 4,3 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2006 bis 2009 in die Verstärkung der Verkehrsinvestitionen steckt. Diese zusätzlichen Finanzmittel kommen allen drei Verkehrsträgern Schiene, Straße und Wasserstraße zugute. Die Aufteilung erfolgt unter der Prämisse, zügig hohe Beschäftigungsimpulse zu erreichen. Die Mittel werden vorerst hauptsächlich in den Straßenbau fließen, da hier der Planungsvorlauf wesentlich kürzer als bei den anderen Verkehrsträgern ist. Später werden dem gegenüber Schiene und Wasserstraße überproportional bedient.

Wir haben das Planungsrecht für Infrastrukturvorhaben verbessert. Das **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz** haben wir im Dezember letztmalig um ein Jahr verlängert. Gleichzeitig haben wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben** eingebracht. Unsere Absicht ist es, in ganz Deutschland die Planung für Infrastrukturvorhaben so schnell wie möglich noch transparenter und effizienter zu gestalten. Deshalb treiben wir parallel dazu das bundesweit gültige Planungsbeschleunigungsgesetz weiter voran. Unser Ziel ist eindeutig: Wir wollen die Planungszeiten in Deutschland um ein Drittel verkürzen.

Die Koalition will mit dem Gesetz zur **Neuregelung der Flugsicherung** künftig privaten Organisationen die Möglichkeit geben, mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherung beliehen zu werden. Das Gesetz, das in 1. Lesung im Deutschen Bundestag beraten wurde, ermöglicht erstmals die Beteiligung privater Kapitalgeber an der Deutschen Flugsicherung (DSF) sowie Wettbewerb bei Flugsicherungsdiensten.

Damit verbessert die DSF ihre Konkurrenzfähigkeit bei der künftig zu erwartenden Konsolidierung der europäischen Flugsicherungsorganisationen. Das Gesetz wird aller Voraussicht nach im Wesentlichen am 1. Juli 2006 in Kraft treten.

Ausblick 2006

Wir verfolgen das Ziel, die **Deutsche Bahn AG** börsenfähig zu machen. Hierbei ist die generelle Frage nach zu erwartenden verkehrs-, finanz- und haushaltspolitischen Auswirkungen einer möglichen Privatisierung „mit oder ohne Netz“ zu beantworten. Aus den Ergebnissen des hierzu vorgelegten Gutachtens von Booz Allen Hamilton werden wir in den kommenden Monaten die nötigen Schlüsse ziehen. Eine Entscheidung über die zu realisierende Privatisierungsvariante wird bis zum Herbst diesen Jahres angestrebt.

Außenpolitik

Die Außenpolitik von Frank-Walter Steinmeier liegt in der Tradition der letzten sieben Jahre. Deutschland übernimmt Verantwortung, wird sich aber weiter nicht an militärischen Abenteuern beteiligen.

Der Konflikt um das **Iran-Atomprogramm** hat sich in den letzten Wochen zugespitzt. Wir setzen auf eine diplomatische Lösung des Problems. Wir müssen dafür sorgen, dass der Iran an den Verhandlungstisch zurückkehrt. Militärische Optionen gehören nicht auf den Tisch. Frank-Walter Steinmeier hat darin unsere volle Unterstützung.

Die umfassende Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist weiterhin eine der zentralen Herausforderungen für die internationale Gemeinschaft. Bereits im November letzten Jahres hat der Deutsche Bundestag der Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA (**Enduring Freedom**) für weitere 12 Monate zugestimmt. Hierfür werden bis zu 2.800 Soldaten eingesetzt.

Ebenfalls zu Beginn der Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Bundesregierung **zur Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Dafur/Sudan** beschlossen.

Ziel der Mission ist es, durch eine deutlich erhöhte Präsenz von Beobachtern die Einhaltung eines Waffenstillstandes zu überwachen, zur Stabilisierung der Lage beizutragen, die bedrohte Zivilbevölkerung zu schützen sowie humanitäre Hilfsleistungen zu ermöglichen. Deutschland leistet hierbei vor allem logistische Unterstützung.

Nach schwierigen Verhandlungen hat sich der Europäische Rat im Dezember auf einen neuen **Finanzrahmen 2007-2013** geeinigt und damit ein sichtbares Zeichen gesetzt, dass auch das erweiterte Europa den Willen und die Kraft besitzt, die europäische Integration weiter voranzutreiben. Dieses Ergebnis ein entscheidendes Signal der Handlungsfähigkeit der EU und dazu hat Außenminister Steinmeier einen entscheidenden Beitrag geleistet.

Mit dem Beschluss des Europäischen Parlaments zur **EU-Dienstleistungsrichtlinie** ist ein wichtiger Etappensieg auf dem Weg zu einer sozial verträglichen Öffnung der europäischen Dienstleistungsmärkte gelungen. Der Beschluss des EP deckt sich in weiten Teilen mit unseren Positionen zur Dienstleistungsrichtlinie und ist nicht zuletzt auch ein Ergebnis sozialdemokratischer Überzeugungsarbeit auf europäischer Ebene. Der jetzt gefundene Kompromiss erteilt dem neoliberalen Ansatz des ursprünglichen Kommissionsvorschlags und einem Wettlauf um die niedrigsten Lohn-, Sozial- und Umweltstandards eine klare Absage. Bei den Verhandlungen im Rat der Europäischen Union wird sich die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit der Bundesregierung für einen funktionierenden Binnenmarkt im Bereich der Dienstleistungen nach dem Leitbild der sozialen Marktwirtschaft einsetzen. Das bedeutet, dass das Wachstum des Dienstleistungsmarktes mit einem effizienten Lohn-, Sozial- und Verbraucherschutz einher gehen muss.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit setzten wir die von uns geprägte Politik der letzten Jahre weiter fort. Die zentralen Anliegen der deutschen Entwicklungspolitik sind Armut bekämpfen – Frieden sichern – Umwelt schützen -natürliche Lebensgrundlagen und die Schöpfung bewahren – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte verwirklichen – Globalisierung gestalten.

Die Doha-Handelsrunde der WTO muss ihren Auftrag als Entwicklungsrunde gerecht werden, in dem sie den Marktzugang für Entwicklungsländer durch spürbaren Abbau handelsverzerrender Zölle sowie Agrarsubventionen deutlich verbessert.

Für einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde bis Ende 2006 sind weitere Anstrengungen erforderlich, um einerseits Handelsverzerrungen und Handelsbarrieren vollständig zu beseitigen, andererseits aber auch der Notwendigkeit eines fairen, auf die Integration der Entwicklungsländer gerichteten Welthandels, gerecht zu werden. Einen entsprechenden Antrag haben die Fraktionen wir am 9. Februar in den Bundestag eingebracht.

Deutschland hat dazu beigetragen, Handelsverzerrungen auf den Agrarmärkten durch das Auslaufen der Agrarexportsubventionen zu reduzieren. Als Exportnation muss unser Land jedoch insbesondere gegenüber anderen Industrieländern und Schwellenländern weiterhin auf eine Liberalisierung der Märkte für Industrieprodukte und Dienstleistungen dringen. Gegenüber Entwicklungsländern ist darauf zu achten, dass der jeweilige Entwicklungsstand berücksichtigt und ärmere Entwicklungsländer angemessene Schutzmöglichkeiten für ihre Ernährungssicherheit und im Aufbau befindliche Dienstleistungs- und Industriezweige erhalten.